

Pfadfindergilde sucht Grünmaterial für Advent

Die Pfadfindergilde Liechtenstein freut sich, nach einer Coronapause im letzten Jahr im kommenden Advent 2021 wieder Gestecke und Kränze zum Verkauf für einen guten Zweck anzufertigen. Die Pfadfindergilde sucht deshalb für das «Kranzen» Grünmaterial wie Buchsbaum, Scheinzypressen, Wacholder, Thuja, Eibe (keine Rottanne, Zeder, Fichte, Lorbeer). Alle Gartenbesitzer, die die Gilde mit Material unterstützen können, melden sich unter Tel. 373 46 09 (U. Batliner) oder 232 42 41 (Heidi Wanger). Mitglieder der Gilde würden das Grüngut ab dem 11. November frisch vor Ort schneiden und mitnehmen. Der Verkauf findet am 25. und 26. November in Schaan und Vaduz statt. Die Gilde bedankt sich jetzt schon für jede Unterstützung. Wer die Gilde als freiwilliger Helfer unterstützen will, ist natürlich jederzeit herzlich willkommen. (pd)

Kunstauktion «Schatten: ÜberBrücken»

Am 21. August präsentierten 17 Künstlerinnen und Künstler aus Werdenberg und Liechtenstein Kunst auf Stoffbahnen im Rahmen der Aktion «Schatten: ÜberBrücken» in der alten Holzbrücke Vaduz-Sevelen. Zugunsten der Künstlerinnen und Künstler werden die Kunstwerke noch einmal ausgestellt und in einer Auktion am heutigen Mittwoch, 18 Uhr, im Ballenlager im Spoerry-Areal in Vaduz von Schauspielerinnen und Moderatorin Katja Langenbahn versteigert. (red)

Polizeimeldung

Zwei Einbruchdiebstähle in Schrebergartenhäuser

Widnau In der Zeit zwischen Sonntagabend und Dienstagnacht, 19. Oktober, sind unbekannte Täterschaften in zwei Schrebergartenhäuser im Eisenriet eingebrochen. In beiden Fällen verschafften sie sich gewaltsam Zutritt zu den Häusern. In einem der beiden Schrebergartenhäuser beging die Täterschaft diverse Sachbeschädigungen. Zudem stahl sie Werkzeug und Solarplatten im Wert von mehreren Hundert Franken. Das zweite Objekt verliess die Täterschaft ohne Mitnahme von Deliktsgut. Es entstand geringer Sachschaden. (kaposg)

Umfrage der Woche

Frage: Finden Sie es schade, dass der Alpin Marathon aus Geldmangel nur noch 2022 stattfindet?

42%

Ja. Ich kann nicht verstehen, warum dieser traditionelle Anlass nicht mehr Unterstützung erhält.

23%

Nein. Was sich nicht rechnet, muss ein Ende finden.

35%

Ist mir egal.

Zwischenstand von gestern Abend: 228 Teilnehmer.
Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)
Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li
Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li
Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.



«Wer austellt, muss auch einstecken können»

Der stellvertretende Basisleiter des Heliports Balzers wurde vom Vergehen der üblen Nachrede freigesprochen. Das Obergericht stellte keine Ehranrührung fest.

Julia Kaufmann

Die Fronten sind schon lange verhärtet, es wird mit harten Bandagen gekämpft: Auf der einen Seite stehen die Verantwortlichen des Heliports Balzers, auf der anderen René Pawlitze mit der Interessensgemeinschaft Fluglärm Balzers. Ins Leben gerufen wurde die IG kurz nachdem im Dezember 2018 der Rettungshelikopter «Christoph Liechtenstein» auf dem Heliport in Dienst gestellt wurde. Seither wettet der IG-Gründer immer wieder gegen den Heliport und den Rettungshelikopter der AP³ Luftrettung. Persönliche Gespräche haben zwischen den beiden Parteien keine stattgefunden. Erstmals von Angesicht zu Angesicht standen sich René Pawlitze und René Stierli, stellvertretender Leiter der Helikopterbasis in Balzers, im März vor Gericht gegenüber. Pawlitze hatte beim Landgericht eine Privatanklage gegen Stierli wegen übler Nachrede, Verleumdung und Ehrenbeleidigung eingereicht. Auslöser war ein Leserbrief, den Stierli im Dezember 2020 an die Adresse des IG-Gründers richtete. Darin warf er dem Heliport-Kritiker unter anderem «Klinkenputzer-Hausbesuche» sowie eine «empathiöse und moralisch fragwürdige Gesinnung» vor. Pawlitze hatte im Vorfeld in Trübbach Flugblätter gegen den Heliport verteilt und bezeichnete Organtransporte als «ökologischen Unsinn».

Der stellvertretende Basisleiter wurde im März vom Erstgericht wegen übler Nachrede schuldig gesprochen und erhielt eine bedingte Geldstrafe in Höhe von 5000 Franken. Ausserdem sollte er Pawlitze eine Genugtuungssumme von 1000 Franken bezahlen – gefordert



Der Heliport-Kritiker René Pawlitze ist vor dem Obergericht mit seiner Privatanklage gescheitert. Bild: Archiv, Nils Vollmar

waren 10 000 Franken. Gestern hatte sich allerdings das Obergericht mit dem Fall zu beschäftigen, da Stierli volle Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil einlegte. Der Berufung wurde stattgegeben und der Senat sprach René Stierli vom Vergehen der üblen Nachrede frei. Eine Ehranrührung konnte nicht festgestellt werden. «Wer austellt, muss auch einstecken können», hielt der Senatsvorsitzende letztlich fest. Mit den Genugtuungsansprüchen wurde Pawlitze auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Ausserdem muss dieser sämtliche Verfahrenskosten sowie die Kosten des gegnerischen Anwalts übernehmen.

Persönliches Werturteil und keine Beleidigung

«Ich habe noch nie so gravierende Vorwürfe gegen eine Einzelperson in einem Leserbrief gelesen», sagte der Verteidiger von René Pawlitze gestern vor dem Obergericht. Als «gravierend» verstand er vor allem, dass ein IT-Professor, der «an-

gehende Ingenieure unterrichtet», als empathielos bezeichnet werde. Des Weiteren sei seitens des Verfassers eine klare Absicht vorhanden, mit seinen Worten das Ansehen von René Pawlitze gesellschaftlich und beruflich zu zerstören.

Der Verteidiger des stellvertretenden Basisleiters wiederum erklärte das Vorgehen von Pawlitze als eine private Vendetta gegen den Heliport: «Die Verantwortlichen wurden mehr als einmal auf verächtliche Weise angegriffen, weshalb man sich schon oft überlegt hat, selbst in die Offensive zu gehen.» Man habe aber immer davon abgesehen. Die im Leserbrief gefallenen Äusserungen seien jedoch in keiner Weise beleidigend. «Zum Begriff «Klinkenputzer-Hausbesuche» sind auf Google unzählige Treffer zu finden.» Die Bezeichnung würde auf jemanden zutreffen, der viel herumgeht und Werbung für seine Sache mache – «in diesem Fall sind es die Flugblätter gegen den Heliport, die René Pawlitze verteilt hat», stellt der Verteidiger

ger klar. In puncto «empathiöse und moralisch fragwürdige Gesinnung» betonte er, dass es sich um ein persönliches Werturteil handle, das nicht strafbar sei. «Diese oder so ähnliche Äusserungen finden sich aktuell täglich in Österreichs Zeitungen zum Thema Sebastian Kurz.»

Bevor sich der Senat zur Urteilsberatung zurückzog, hatte René Stierli das letzte Wort: «Das Erstgericht stellte fest, dass die Bezeichnung Klinkenputzer für einen Professor ehranrührend sei. Aber ab welcher Berufsgattung wird hier überhaupt eine Grenze gezogen? Was ist beispielsweise mit Handelsvertretern?», wollte er wissen.

Mit DpL-Kandidatur in Öffentlichkeit getreten

Der Senat kam zum Schluss, dass die im Leserbrief gefallenen Äusserungen weder unehrenhaft seien, noch gegen gute Sitten verstossen würden. «Das Wort empathielos ist zwar negativ konnotiert, nicht aber ehranrührend. Zudem überlässt der Verfasser die ethische Beurteilung mit der Bezeichnung «moralisch fragwürdig» dem Leser selbst», erklärte der Vorsitzende. Des Weiteren sei es Fakt, dass René Pawlitze die Flugblätter verteilt und in Briefkästen gelegt habe. «Ich möchte dabei allerdings nicht infrage stellen, dass es sich um ein legitimes Engagement handelt.» Doch letztlich habe sich Pawlitze mit seiner Webseite der Interessensgemeinschaft öffentlich exponiert, und mit «seiner Kandidatur als DpL-Abgeordneter für die Landtagswahlen 2021 hat er sich als Professor aus dem Elfenbeinturm herausgewagt und ist in die Öffentlichkeit getreten». Damit müsse er mehr hinnehmen als eine private Person.

Für wen die Tests weiterhin gratis bleiben

Bereits zwei Mal hat die Liechtensteiner Regierung das Ende der Gratistests nach hinten verschoben. Aber nun ist es fix: Ab dem 1. November müssen symptomlose Personen, welche den Test für die Erlangung eines Zertifikats machen lassen, ihn selber bezahlen. Auch die Antigen-Schnelltests in den Apotheken und Teststationen müssen Kunden nun aus ihrem eigenen Sack bezahlen. Gestern passte die Regierung die Covid-Verordnung im entsprechenden Sinn an. Sie begründet ihren Entscheid damit, dass mittlerweile «ein breites Angebot zur kostenlosen Impfung zur Verfügung gestellt» wurde.

Allerdings besteht gemäss Mitteilung der Regierung eine Reihe von Ausnahmefällen, in denen weiterhin das Land die



Beim Ende der Gratistests gibt es einige Ausnahmen. Bild: Keystone

Kosten der Covid-Tests übernimmt.

Schonfrist für erst einmal Geimpfte

Nach wie vor sind PCR-Tests für Personen, die sich aufgrund

von Symptomen testen lassen, kostenlos. Hierzu erfolgt vorab eine Einteilung über die Testhotline Liechtensteins.

Auch bei Nachtstungen mit PCR-Tests, die sich wegen einem positiven Antigen-

schnelltests ergeben, springt der Staat ein.

Zudem ist der Covid-Test weiterhin kostenlos für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, sowie für schwangere Frauen – und zwar während der gesamten Dauer ihrer Schwangerschaft. Beide Personengruppen müssen aber vor der Probenentnahme ein ärztliches Attest vorlegen.

Jenen, die sich erst vor Kurzem für eine Impfung entschieden haben bzw. noch entscheiden werden, gewährte die Regierung eine Schonfrist: Bis Mitte Dezember trägt das Land die Kosten von PCR-Tests für Personen, die bis dahin erst eine von zwei Impfdosen erhalten haben.

Elias Quaderer